

# Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 6

## Krautsäume, Borde und Altgras

Gras- und Krautsäume entlang von Hecken, Gewässern, Feld-, Wald-, Wiesen-, Weg- und Strassenrändern haben als Rückzugs- und Überwinterungsorte für zahlreiche Insekten und Spinnen eine grosse Bedeutung. Oft handelt es sich dabei um räuberische Kleintiere, also so genannte Nützlinge, die sich von Pflanzen fressenden Wirbellosen ernähren. Im Naturhaushalt haben Säume eine Pufferfunktion zwischen naturnahen und vom Mensch stark genutzten Flächen. Entscheidend ist, dass die Säume nur sporadisch, abschnittsweise und erst im August oder September gemäht werden.

**Standort:** Krautsäume, Borde und Altgrasflächen können an sämtlichen Standorten (trocken - feucht, schattig - sonnig) angelegt werden. Das Vorkommen von Säumen beschränkt sich nicht nur auf Landwirtschaftsflächen. Entlang von Strassen und Eisenbahnanlagen, in Naturschutzgebieten (sofern sie dort nicht den Pflegezielen widersprechen) sowie im Siedlungsraum erfüllen Krautsäume, Borde und Altgras wichtige ökologische Funktionen. Vorsicht ist an denjenigen Standorten geboten, wo seltene Pflanzen vorkommen (z.B. gewisse Orchideenarten). In solchen Flächen gilt es, das Pflegekonzept zu beachten, Experten beizuziehen und in der Regel nur in Teilflächen Altgrasbestände stehen zu lassen. Bereits kleine Flächen haben für den Naturhaushalt als Puffer und Überwinterungsflächen eine Bedeutung.

In den Landwirtschaftsflächen verlangt die Direktzahlungsverordnung im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises, dass entlang von Hecken, Feld-, Ufergehölzen und Waldrändern ein mindestens 3 m breiter Streifen besteht (Oberflächengewässern 6 m), der über das ganze Jahr erkenntlich und mit Gräsern, Kräutern oder Streue bewachsen ist. Die Verordnung schreibt ebenso einen mindestens 50 cm breiten Wiesenstreifen entlang der Wege vor.

**Material:** Bei bestehenden, krautigen Flächen ist lediglich der Nutzungszeitpunkt anzupassen. Wenn sie floristisch aufgewertet werden sollen, so sind mindestens Teilbereiche umzubrechen und neu einzusäen. Übersaaten sind wenig erfolgreich.

Kleine Flächen können mit der Sense geschnitten werden, grössere Flächen mit einem Balkenmäher. Scheiben- und Trommelmäher (Rotationsmäher) sollten nicht verwendet werden. Wenn ihr Einsatz unumgänglich ist, muss die Schnitthöhe auf mindestens 10 cm eingestellt werden, damit Kleintiere weniger geschädigt werden. Mulchgeräte mit und ohne Absaugvorrichtung, die von der öffentlichen Hand für die Saumpflege häufig benutzt werden, schädigen bis 100% der Kleintiere. Deshalb sind Mulchgeräte aber auch Motorsensen für die Saumpflege ungeeignet.

**Neuansaat:** In der Regel sollten Säume neu eingesät werden, da der für den Standort typische Pflanzenbestand meist sehr trivial ist. Nur wenige Standorte mit einer reichen Samenvorrat eignen sich zur Spontanbegrünung. Wenn Problemunkräuter (z.B. Ackerkratzdisteln, Blacken) vorhanden sind, sollte auf eine Anlage eines Saums verzichtet werden.

**Pflege:** Alle Säume sollten tierschonend (keine Mulchgeräte und Rotationsmäher) und nur sporadisch, das heisst alle zwei bis drei Jahre abschnittsweise im August oder September gemäht werden. Das Schnittgut ist drei bis vier Tage liegenzulassen, damit Samen noch reifen und Tiere abwandern können. Danach ist es abzuführen. Ungefähr ein Drittel der Stängel muss als Überwinterungs-



strukturen im Winter stehen bleiben.

- **Waldrandsäume** sind alle 2 bis 3 Jahre abschnittsweise zu mähen.
- **Staudensäume entlang der Ufer** sind erst ab September abschnittsweise zu mähen. Mindestens ein Drittel der Vegetation ist stehen zu lassen. Ein mögliches Mähregime sieht so aus, dass in geraden Jahren im Abschnitt A-B Teile des linken Uferbords und im Abschnitt B-C Teile des rechten gemäht werden. Während in den ungeraden Jahren die jeweils gegenüberliegenden Flächen gemäht werden.
- **Heckensäume** dürfen gemäss den Vorschriften der Öko-Qualitätsverordnung während eines Jahres nur einmal geschnitten werden. Konkret heisst dies, dass die eine Hälfte des Saums frühestens am 15. Juni gemäht werden darf, die andere Hälfte frühestens 6 Wochen später. Sofern die Hecke und ihr dazugehöriger Saum nicht der Öko-Qualitätsverordnung sondern lediglich der Direktzahlungsverordnung genügt, so ist der Saum mindestens einmal alle 3 Jahre zu schneiden oder zu beweiden, wobei die Nutzungstermine und Bedingungen für 1. Schnitt und Herbstweide mit denjenigen für extensiv genutzte Wiesen identisch sind. Sofern der Pflanzenbestand nicht lagert und kaum Gehölze einwachsen, sollten die Heckensäume wie die Waldrandsäume nur alle 2 bis 3 Jahre abschnittsweise gemäht werden.
- **Wegborde** sind einmal pro Jahr im August oder September zu mähen. Einzelne Abschnitte sind stehen zu lassen.

Weitere Bewirtschaftungsauflagen gemäss der Direktzahlungsverordnung sind: keine Düngung, keine Pflanzenbehandlungsmittel, keine vorübergehende Lagerung von Siloballen und Hofdünger.

Für Reptilien gelten folgende Empfehlungen: Ideal ist, wenn Gebüschgruppen und niedrig bleibende Büsche 10-25% der Fläche bedecken (bei Böschungen im oberen Viertel). Schattenwerfende Bäume möglichst vollständig entfernen. Alternierende und sporadische Mahd oder Beweidung, damit immer genügend Rückzugsräume aus mehrjährigem Krautfilz bestehen. Stufiger und gebuchteter Waldrand mit 5-10 m breitem Krautsaum. Schlupfwinkel und Sonnenplätze erhalten und neu schaffen (z.B. Ast- und Steinhäufen).

**Aufwand:** Das Mähen grösserer und steiler Flächen (z.B. Ufer- oder Bahnböschungen) kann recht aufwändig sein (Hangsicherung des Balkenmähers). Oft nimmt aber der Pflegeaufwand ab, da Teilflächen, die bisher mindestens jährlich geschnitten wurden, nur noch sporadisch gemäht werden.

**Besonderes:** In Altgrasflächen nisten sich gerne Mäuse ein und können angrenzend Schaden verursachen, so an Obstbäumen. Wenn die Altgrasflächen jährlich oder alle zwei Jahre an einem andern Standort angelegt werden, kann sich der Mäusebestand nicht derart stark vermehren.

**Bewohner und Nutzer:** Krautsäume haben vor allem eine faunistische Bedeutung. Zahlreiche Spinnen (z.B. Zwergspinne) und Käfer (z.B. Marienkäfer) überwintern in den Hohlräumen der vertrockneten Halmen und Stängeln. Gegen 700 wirbellose Tierarten sind auf höher gelegene Pflanzenteile angewiesen. Säume sind wichtige Nahrungsbiotope für charakteristische Schmetterlingsarten wie Kleiner Fuchs und Admiral (Raupenfutterpflanze Brennnessel), Schwalbenschwanz (Wilde Möhre), Hauhechelbläuling (Hornklee), Aurorafalter (Wiesenschaumkraut), Beifuss-Mönchseule (Feldbeifuss), Braunkolbiger Braundickkopffalter (Gräser v.a. an Waldsäumen), Ochsenauge (Gräser, Seggen), Brauner Waldvogel (Gräser, Seggen) oder Violetter Silberfalter (Spierstaude). Säume sind auch wichtige Verstecke, Rückzugsgebiete und Fortpflanzungsstätten (z.B. Schwarzkehlchen, Rebhuhn). Trockene Borde werden von Zaun-, Mauereidechsen, Blindschleichen und Schlingnattern besiedelt, feuchtere Säume von Ringelnattern.

**Vernetzung:** Säume und Borde haben als lineare Landschaftselemente eine sehr grosse Vernetzungswirkung. Die in Säumen überwinternden Kleintiere sind oft wenig mobil. Deshalb ist ein dichtes Netz im Abstand von 50-100 m entscheidend.

#### **Weitere Unterlagen:**

PIOCH & KIP (2009): Pufferstreifen - richtig messen und bewirtschaften. KIP Lindau und PIOCH Lausanne (Hrsg.).

Jenny, M. (1995): Krautsäume nicht unterschätzen. Die Grüne, 48, 26-27.

Schiess-Bühler, C., Frick, R., Stäheli, B. & Fluri, P. (2002): Mähetechnik und Artenvielfalt. Merkblatt: Landwirtschaftliche Forschung und Beratung. Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau und Service romand de vulgarisation agricole (Hrsg.). UFA-Revue 4/03, Winterthur.

Röser, B. (1988): Saum- und Kleinbiotope: ökologische Funktion, wirtschaftliche Bedeutung und Schutzwürdigkeit in Agrarlandschaften. Ecomed, Landsberg/Lech.